



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Gemeindeamt Neuhaus-Schierschnitz
Schierschnitzer Straße 9
96524 Neuhaus-Schierschnitz

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
13.12.2013 und 18.01.2014

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
08.04.2014

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zum Antrag der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) der Gemeinden Förritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz auf Gewährung einer Förderung zur „Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Kooperation bei kommunalen Aufgabenfeldern“ im Rahmen der Thüringer Richtlinie für die Förderung der Regionalentwicklung
(Beschluss-Nr.: PLA 04/299/2014)

Die Gemeinden Förritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz beabsichtigen, mittels interkommunaler Kooperation Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen bei der kommunalen Aufgabenerfüllung zu erzielen und gewisse finanzielle Handlungsspielräume zu eröffnen. Dazu soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die mögliche Handlungsfelder sowie konkrete Maßnahmen und Projekte aufzeigt. Für deren Ausarbeitung werden Fördermittel beantragt. Grundlage für die Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zu der noch nicht näher bestimmten Kooperationsabsicht ist das Schreiben der Gemeindeverwaltung Neuhaus-Schierschnitz vom 13.12.2013 und die mit Stand vom 18.01.2014 vorgelegte Anlage C des Förderantrages.

Mit der Machbarkeitsstudie werden folgende Zielstellungen verfolgt:

- Erarbeitung von Perspektiven und Strategien für künftige Entwicklungen und interkommunale Zusammenarbeitsformen unter Berücksichtigung regionalplanerischer und lokaler Rahmenbedingungen
- Aktive Gestaltung der durch den demografischen Wandel beeinflussten Entwicklungsprozesse u.a. Sicherung von Mindeststandards der Daseinsvorsorge und der Lebensqualität in diesem ländlichen Raum
- Herausarbeitung von Handlungsfeldern für die interkommunale Zusammenarbeit
- Ableitung von Maßnahmekonzepten für abgestimmte Entwicklungen und Herausarbeitung von (Leit-)Projekten
- Zuordnung von arbeits- und funktionsteiligen Aufgaben in der KAG
- Erhalt der Vielfalt dörflicher Lebensformen und des bau- und kulturgeschichtlichen Erbes der Gemeinden durch Stärkung der Innenentwicklung
- Stärkung der lokalen/regionalen Identität sowie der bürgerschaftlichen Mitwirkung bzw. des Engagements.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Seitens der an der KAG beteiligten Kommunen wird dabei betont, dass die mit der Machbarkeitsstudie angestrebten Kooperationsformen unabhängig von einer künftigen Kommunalstruktur zu sehen sind.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Die Gemeinde Judenbach weist seit dem Jahr 2008 nicht mehr die erforderliche Anzahl der Einwohner (§ 46 Abs. 3 ThürKO S. 1) auf. Sie hätte ab dem Jahr 2013 durch den Gesetzgeber einer anderen Gemeinde zugeordnet werden müssen (§ 46 Abs. 3 ThürKO S.2).

Inwieweit die Bildung einer KAG unter Beteiligung einer Kommune, die nach geltendem Kommunalrecht aufgelöst werden müsste, sinnvoll ist, sollte vor der Ausreichung von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie zu den Inhalten dieser KAG geprüft werden.

Ausgehend von der engen funktionalräumlichen Verflechtung insbesondere der Kommunen Judenbach und Förritz mit dem benachbarten Mittelzentrum Sonneberg ist zu gewährleisten, dass sich aus der angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der KAG keine Beeinträchtigungen überörtlicher Belange / Funktionen dieses Mittelzentrums ergeben.

Es wird zudem empfohlen, bestimmte in den Zielstellungen genannte Kooperationsbereiche (z.B. Bildung, ÖPNV) dahingehend zu prüfen, ob dazu praxisrelevante Einflussnahmemöglichkeiten und Gestaltungsspielräume vorhanden sind.

Begründung:

Die vielfältigen Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit bieten den Kommunen neben der Stärkung und Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit auch die Möglichkeit, die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung zu senken und auf die künftige demografische Entwicklung zu reagieren. Insofern unterstützt die RPG Südwestthüringen die Bemühungen der Gemeinden Förritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz nach interkommunaler Kooperation.

Unter regionalplanerischen Gesichtspunkten ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass die drei Kommunen zum Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Sonneberg (Stadt- und Umlandraum Sonneberg) gehören. Im Falle der Gemeinde Judenbach, für die keine direkten infrastrukturellen Verflechtungen (z.B. nutzbare Verkehrswege) zu den anderen beiden Gemeinden bestehen, ist die erwähnte funktionalräumliche Verflechtung mit Sonneberg besonders relevant. Deshalb wird auch eine Abstimmung der Ausrichtung der geplanten Kooperation seitens der KAG mit diesem Mittelzentrum für erforderlich gehalten.

Diesbezüglich wird auf den im Regionalplan Südwestthüringen enthaltenen **Grundsatz der Raumordnung G 1-1** verwiesen. In der Begründung dieses Plansatzes wird u.a. angeführt: „... Durch den Ausbau und die Vertiefung der Kooperationen und Interaktionen in diesen Räumen sollen Funktionsgefährdungen oder wesentliche Beeinträchtigungen in der Wahrnehmung der zugewiesenen zentralörtlichen Aufgaben vermieden, gemeinsame Interessen- und Problemlagen bewältigt und räumlich geordnet sowie funktionalräumliche Verflechtungen nachhaltig tragfähig gestaltet werden... Nicht zuletzt im Hinblick auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne des Landes und der Planungsregion leisten Kooperation und Interaktion unter Zuhilfenahme informeller Planungsinstrumente einen gewichtigen Beitrag, vorhandene Potenziale zu erkennen und gemeinsam zu nutzen...“.

Im Regionalplan Südwestthüringen ist auch das u.a. auf die Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz ausgerichtete **Ziel der Raumordnung Z 1-3** zu beachten. Dieses bezieht sich auf deren Siedlungsschwerpunktfunktion - hier insbesondere die überörtlich bedeutsame Arbeitsstättenentwicklung (Arbeitszentralität) - und Lage in einer landesbedeutsamen Entwicklungsachse.

Was die in den Zielstellungen der Machbarkeitsstudie genannten Kooperationsbereiche Bildung und ÖPNV anbelangt, sind diese im Hinblick auf die realistischen Gestaltungsmöglichkeiten auf dieser kleinteiligen kommunalen Ebene zu sondieren und ergebnisorientiert zu

bewerten. Sieht man mal von einem unmittelbaren bürgerschaftlichen Engagement ab, eröffnen sich aus Sicht der Regionalplanung hierzu nur geringe Spielräume.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat